

Gemeinde Wildberg

Anordnung 3. Wahlgang eines Mitglieds der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022-2026

Für die Kirchenpflege ist ein 3. Wahlgang für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2026 anzuordnen.

Gemäss Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wildberg ist die politische Gemeinde Wildberg, Gemeinderat Wildberg wahlleitende Behörde.

Da beim 2. Wahlgang der Erneuerungswahlen vom 15. Mai 2022 nicht alle offenen Sitze besetzt werden konnten findet ein 3. Wahlgang statt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Obermülstrasse 29, 8320 Fehraltorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wildberg, 14. November 2024

Der Gemeinderat Wildberg
(Wahlleitende Behörde)